

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**B e s c h l u s s
der Landessynode
betreffend Antrag
des Synodalen L. Krause u.a.
vom 9. April 2016**

„Transparenz und Begleitung kirchlicher Aktivität in Körperschaften und Stiftungen“

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sie bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für alle Angelegenheiten der Landeskirche (§ 18 Abs. 2 KV) durch eine Ausweitung der Berichterstattung zu unterstützen. Die Berichterstattung soll sich auch auf alle kirchlichen Aufgaben und Wirkungen nach § 8 KV beziehen, die in Körperschaften und Stiftungen sowohl kirchlichen als auch staatlichen Rechts erbracht werden („Beteiligungen“). Dazu legt das Landeskirchenamt der Synode jährlich einen Bericht über die Beteiligungen vor. In dem Bericht sollen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben mit einer theologischen Einordnung,
3. die Beteiligungsverhältnisse in der Eigentümerstruktur,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Körperschaft/Stiftung,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. die Tätigkeit von Mitarbeitern des LKA und leitenden Mitarbeitern von Einrichtungen, die der Aufsicht des LKA unterliegen, in der Beteiligung,
9. der Personalbestand jeder Beteiligung,
10. Angaben zur Einbindung der landeskirchlichen Ebenen (Kirchgemeinden, Kirchenbezirke, Landeskirche), die für die entsprechende Arbeit nach der Kirchenverfassung oder kirchlichen Gesetzen (zumindest auch) Verantwortung tragen,
11. ein Lagebericht, der u. a. besondere Vorkommnisse und einen Ausblick enthält.

Beteiligungen von Beteiligungen sind ebenfalls abzubilden.

Die Berichterstattung soll anlässlich der Rechnungslegung erfolgen und damit erstmalig auf der Herbsttagung 2016 über das Jahr 2015.

Der jährliche Beteiligungsbericht wird nach Befassung in der Landessynode auf der landeskirchlichen Internetpräsenz veröffentlicht.

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt darüber hinaus - einmalig und nur bei Änderungen zu aktualisieren - eine Darstellung der Entscheidungsstrukturen in den

Beteiligungen und Hervorhebung des - auch mittelbaren - Einflusses des Landeskirchenamts („Strukturdarstellung“) vorzulegen. Dabei ist bitte darzulegen, welchen effektiven Kontrollmechanismen die Geschäftsführungen der Beteiligungen unterliegen (z. B. hinsichtlich von In-sich-Geschäften und der Einbeziehung der jeweilig ebenfalls Verantwortung tragenden kirchlichen Ebene).

Die Strukturdarstellung soll nach Kenntnisnahme durch die Landessynode auf der landeskirchlichen Internetpräsenz veröffentlicht werden.

Die Drucksache Nr. 69 wurde nach Beratung in der 17. öffentlichen Sitzung am 10. April 2016 einstimmig angenommen.

Otto Guse
Präsident
20. April 2016